

Was Sie bei der Anhängerzulassung beachten müssen

Bringen Sie diese Dokumente mit zur Zulassungsstelle:

- Zulassungsbestätigung Teil 2 (früher: Fahrzeugbrief)
- Datenbestätigung oder COC
- Versicherungsbestätigung
- Optional: Sie können Ihren Anhänger für 100 km/h zulassen, wenn das in der Datenbestätigung oder in den COC-Papieren so vermerkt ist. Bei nachträglich und nicht vom Hersteller eingebauten Radstoßdämpfern muss zuerst der TÜV Ihren gebremsten Anhänger abnehmen.

Bei der Zulassungsstelle erhalten Sie zusätzlich die Zulassungsbestätigung Teil 1 (früher: Fahrzeugschein). Ihr Fahrzeug ist nun offiziell für den Straßenverkehr zugelassen.

Wichtig zu wissen

Die 100 km/h-Plakette der Zulassungsstelle muss permanent sichtbar hinten am Anhänger angebracht sein.

TÜV/HU Termine

Hänger	Untersuchungstermine
Ungebremst	Erstuntersuchung nach 3 Jahren weitere Untersuchungen aller 2 Jahre
Gebremst bis 3,5 t	Erstuntersuchung nach 2 Jahren weitere Untersuchungen aller 2 Jahre
LKW bis 10,0 T	Erstuntersuchung nach 1 Jahr weitere Untersuchungen jedes Jahr
LKW über 10,0 T	Erstuntersuchung nach ½ Jahr Zwischenuntersuchung aller ½ Jahre

Bei uns gekaufte Anhänger werden in unser Recall-System integriert, das Sie zur notwendigen nächsten Untersuchung rechtzeitig erinnert.